



Deutscher
Gewerkschaftsbund



Kommunale Senior*innenpolitik

aus dem Blickwinkel der Gewerkschaften

Impressum

Herausgeber:

DGB Bundesvorstand
Keithstraße 1, 10787 Berlin
www.dgb.de/senioren

verantwortlich: Anja Piel, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB

erarbeitet von: Arbeitskreis Senior*innenpolitik

Stand: März 2024, überarbeitete 3. Auflage

Rückfragen:

Klaus Beck, Bundessenior*innenbeauftragter DGB
seniorenpolitik.bvv@dgb.de

Diese Broschüre wurde von den Mitgliedern des Arbeitskreis Senior*innenpolitik des DGB geschrieben. Dieser besteht aus Vertreter*innen der acht Mitgliedsgewerkschaften sowie der DGB-Bezirke. Ihm sitzt der Bundessenior*innenbeauftragte vor.

Inhalt

1	Hilfen zur Selbsthilfe.....	7
2	Sicherheit.....	8
3	Bildung und lebenslanges Lernen	9
4	Freizeit und Kultur	10
5	Digitalisierung und technische Kommunikation.....	11
6	Gesundheit	12
7	Mobilität und Verkehr.....	13
8	Wohnen im Alter.....	14
9	Selbsthilfe und Ehrenamt	16
10	Senior*innenmitwirkung in der Kommune.....	17

Vorwort



Quelle: DGB/Joanna Kosowska]

Die gut organisierten Senior*innen setzen sich wie alle anderen Mitglieder der Gewerkschaften für eine solidarische und demokratische Gesellschaft und eine gerechte Arbeits- und Lebenswelt ein.

Wie die gesamte Arbeit des DGBs und seiner acht Mitgliedsgewerkschaften basiert auch die Senior*innenpolitik auf einem gemeinsamen Verständnis von Wohlstand und Freiheit und dem unwiderruflichen Bekenntnis zum Grundgesetz und zur Einheit Europas. Wer noch den Krieg oder die Nachkriegszeit erlebt hat, weiß den Frieden und die offene Gesellschaft besonders zu schätzen.

Unsere Vertreter*innen nutzen ihre Erfahrungen aus langjährigem gewerkschaftlichem Engagement wie beispielsweise der Betriebsratsarbeit und jahrelanger aktiver Mitgliedschaft, um sich auch weiterhin für ihre Interessen in den Gewerkschaften und der Gesellschaft zu engagieren. Für unsere Kolleg*innen ist es wichtig, dass die besten Entscheidungen durch Einbezug und aktiven Anteil der Betroffenen getroffen werden. Sie wissen, was es heißt, verschiedene Interessen zu bündeln und am Ende mit einer Stimme zu sprechen.

Als aktive Gruppe bringen sich die gewerkschaftlich organisierten Senior*innen deshalb auch verstärkt ins kommunale Leben ein. Von ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und ihren Fähigkeiten sowie ihrem freiwilligen gesellschaftlichen Engagement profitiert die Gesellschaft jetzt und in Zukunft noch mehr. Politikgestaltung beginnt im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld und damit in der Kommune. Gerade hier kommt es darauf an, die Interessen der Senior*innen an der Ausgestaltung ihrer lebenswerten Umwelt sowie einer auch in ihrem Interesse gestalteten Kommunalpolitik stärker zur Geltung zu bringen. Wichtig ist es für den DGB dabei, die Teilhabechancen älterer Menschen in der Kommunalpolitik zu verbessern und zu stärken. Hier kommt der Arbeit der DGB-Seniorinnen und Senioren vor Ort eine besondere Rolle zu.

Älterwerden und Altsein sind nicht zwangsläufig und in jedem Fall mit Hilfsbedürftigkeit und Gebrechlichkeit gleichzusetzen. Es muss deutlich gemacht werden, dass ältere Kolleginnen und Kollegen sich auf kommunaler Ebene aktiv einbringen wollen, um ihre Perspektiven zu verdeutlichen und in ihren Angelegenheiten mitzureden und mitzugestalten.

Deshalb ist es sehr wichtig, die Mitwirkungsmöglichkeiten und Strukturen von Seniorinnen und Senioren in den Kommunen gesetzlich zu verankern. Mitwirkungsgremien müssen eine gesetzlich abgesicherte Möglichkeit haben, ihre Vorschläge und Vorhaben in die kommunale Politik hineinzutragen.

Kommunalwahlen, wie dies 2024 in acht Bundesländern der Fall ist (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen) sind ein Weg, sich vor Ort aktiv einzubringen und die Interessen der Senior*innen zu vertreten.

Daher ist es ein Anliegen des DGB, stärker darauf zu drängen, gesetzliche Mitwirkungsmöglichkeiten in allen Bundesländern auf kommunaler Ebene zu ermöglichen.

Mit der vorgelegten Überarbeitung der Veröffentlichung zur kommunalen Senior*innenpolitik aus dem Blickwinkel der Gewerkschaften leistet der DGB einen Beitrag zur Beschreibung kommunaler Handlungsfelder für die gewerkschaftliche Senior*innenpolitik. Dabei erhebt das Papier nicht den Anspruch, allgemeingültig für alle kommunalen Strukturen relevant zu sein. Der DGB weist hier auf die aus der Erfahrung der gewerkschaftlichen Senior*innenarbeit entwickelten Arbeitsfelder hin, die auf die kommunalen Begebenheiten individuell angepasst werden können.

Diese Beschreibung der gewerkschaftlichen Handlungsfelder für Senior*innenpolitik soll insbesondere dazu dienen, dass sich Senior*innen noch stärker als bisher in kommunale Entscheidungsprozesse einbringen können, um dort für ihre Themen Gehör zu finden und tatsächliche Veränderungen und Verbesserungen zu erzielen – und vor allem an den bevorstehenden Kommunalwahlen teilnehmen und für eine hohe Wahlbeteiligung sorgen.

Was sind die kommunalpolitischen Themen der Parteien und was bedeuten sie für Senior*innen? Kommen Senior*innen überhaupt vor? Dies gilt es zu prüfen. Vor der Wahl!

In diesem Sinne wünsche ich eine gute Lektüre und eine gute Arbeit vor Ort!



Anja Piel

Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands

Worum geht es hier?

Senior*innen sind Teil der Gesellschaft – mit allen Rechten und Pflichten. Die demokratische Teilhabe der Senior*innen ist daher gesetzlich zu regeln und auf kommunaler Ebene mit Leben zu füllen. Als aktive Gruppe bringen sich Senior*innen verstärkt ins gesellschaftliche Leben ein. Von ihrem Wissen, ihrer Erfahrung, ihren Fähigkeiten und ihrem Willen, sich freiwillig in gesellschaftlichen Aufgaben zu engagieren, profitiert die Gesellschaft schon jetzt und wird dies in Zukunft umso mehr tun.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es wichtig, für ein menschenwürdiges und auskömmliches Leben älterer Menschen zu sorgen. Interessen älterer Menschen wahrzunehmen und zu berücksichtigen, ist vor allem kommunale Aufgabe: In den Kommunen werden wesentliche Entscheidungen über die Lebensbedingungen älterer Menschen getroffen.

Politikgestaltung beginnt somit im unmittelbaren Wohnumfeld und damit in der Auseinandersetzung mit der Kommunalpolitik. Damit die Interessen älterer Bürger*innen an der Ausgestaltung ihrer lebenswerten Umwelt Berücksichtigung finden, muss deren politische Einflussnahme in kommunalen Angelegenheiten und Institutionen weiterentwickelt werden.

Das vorgelegte Papier kann und soll in der kommunalen Politikgestaltung von und für ältere Bürger*innen Arbeitshilfe und „Ideensteinbruch“ für die Gewerkschaftsarbeit in der Fläche sein: Es formuliert Forderungen, formuliert Ziele und beschreibt Handlungsfelder. Diese erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können wegen der Vielzahl der Gliederungspunkte nicht auf jede Kommune Anwendung finden, sondern müssen auch den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Wahlberechtigte Senior*innen

2021 waren 61,2 Million Menschen wahlberechtigt. In der Altersgruppe 60+ waren das 23,7 Millionen Menschen im sog. „Unruhestand“ oder kurz davor. Bei den Kommunalwahlen ist die Zahl der Wahlberechtigten deutlich höher, da das aktive Wahlrecht in der Mehrheit der Länder schon ab 16 Jahren gewährt wird und auch Mitbürger*innen mit der Staatsbürgerschaft eines EU-Staates wahlberechtigt sind.

(destatis2023, demographie-portal.de)

1 Hilfen zur Selbsthilfe

Beratung, Unterstützung und Service

Das Leben (im Alter) ist zu einer sehr komplexen Angelegenheit geworden. Diese Entwicklung hat der Staat mit verursacht, als Beispiele sind zu nennen: die Themen Rente, Versicherungen und Besteuerung von Renten. Die Einbindung in ein soziales Umfeld, wie Familie und Freundeskreis entwickelt sich im Alter sehr unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, öffentlichen Service und Beratung zu organisieren sowie die Einrichtung und den Betrieb von Selbsthilfeeinrichtungen zu unterstützen. Kommunale Handlungsfelder können sein:

Mobile und smarte EDV-Anwendungen zur Information der Bürger*innen, z. B. „Dorf-App“

- Aufsuchende Verwaltung auf Zuruf.
- Bürger*innensprechstunde und Verwaltungsangebote in dezentralen Dorf- oder Stadtteilbüros.
- Kostenlose Beratung bei der Abfassung von Patient*innenverfügungen und Schaffung eines zentralen Registers niedergelegter Patient*innenverfügungen und Vorsorgevollmachten.
- Begleitung der persönlichen Daseinsvorsorge durch öffentliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen.
- Kostenlose und neutrale Beratung zum Thema Erbrecht sowie die Möglichkeit der Hinterlegung von Dokumenten in diesem Zusammenhang.
- Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche gewinnt die Gestaltung des „Digitalen Nachlasses“ zunehmend an Bedeutung, die durch entsprechende Beratungsangebote unterstützt werden muss.
- Senior*innenbüros oder Service- und Beratungsstellen.
- Einrichtung von Lern- und Unterstützungsstrukturen von Senior*innen für Senior*innen beim Gebrauch digitaler Geräte wie Smartphones, Tablets, Notebooks oder PCs.
- Ausreichende kommunale Unterstützung von Senior*innen bei der Anschaffung digitaler Geräte und den passenden Tarifen.

Beratung zum Umgang mit Computer, Internet und Co

Die Bundesgemeinschaft der Senior*innenorganisationen (BAGSO) hat eine Landkarte erstellt, auf der man Beratungs- und Schulungsangebote vor Ort finden kann.

www.digitalpakt-alter.de/angebote-finden

Oder per Telefon unter 0228/24999349

2 Sicherheit

Nicht nur sicher sein, sondern sich auch sicher fühlen!

Traditionelle Aufgaben der Polizei und der Ordnungsbehörden sind die Verfolgung von Straftaten und die Abwehr von Gefahren für die Menschen. Es gibt immer mehr ältere Menschen in einer immer komplexer werdenden Welt. Die Medienpräsenz von Verbrechen, die Globalisierung und die Digitalisierung des menschlichen Lebens führen insbesondere bei älteren Menschen zu Verunsicherung und Ängsten.

Neben diesen traditionellen Aufgaben muss deshalb von der Polizei und den Ordnungsbehörden die Prävention als dritte Aufgabe im allerweitesten Sinne erkannt, angenommen und ausgebaut werden. Es geht darum, die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit den objektiven Gegebenheiten anzupassen; also erst einmal um Information. Weitere Bausteine sind Aufklärung über neue und alte Tatbegehungsweisen, insbesondere solche, bei denen Senior*innen als potenzielle Opfer infrage kommen.

Letztlich geht es bei der Ordnungs- und Sicherheitsarbeit auch um Beteiligung und Einbindung. Polizeiarbeit ist höchst komplex geworden und wird zunehmend hinterfragt; deshalb ist die Polizei gefordert, die Bürger*innen einzubinden und Transparenz unter Beachtung des Datenschutzes herzustellen. Die Bürger*innen vor Ort in ihren Kommunen sind die Expert*innen für ihr Wohnumfeld und ihre Gemeinde. Nicht nur sicher sein, sondern sich auch sicher fühlen! könnte dann z. B. erfordern:

- Enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommune, beispielsweise unter der Überschrift Sicherheitspartnerschaft.
- Gründung von sicherheits- oder kriminalpräventiver Gremien unter Einbindung ehrenamtlicher Kommunalpolitiker*innen, Vereinen und Senior*innen.
- Bildung kriminalpräventiver Netzwerke in analoger oder digitaler Form, vorzugsweise unter Einbindung oder Federführung der örtlichen Polizei-Bezirksbeamt*innen.
- Bestellung und Ausbildung von Senior*innen-Sicherheitsberater*innen.
- Seminare und Veranstaltungen zur Kriminal- und Gewaltprävention sowie zu ganz konkreten Phänomenen im Dorf oder im Quartier.
- Berücksichtigung kriminalpräventiver Ansätze bei der Bau- und Verkehrsplanung, z. B. Vermeidung von „Ghettobildung“, „dunklen Ecken“, Unterführungen, etc.
- Erfassung besonderer Gefahrenpunkte im Rahmen eines Gewaltpräventionsberichtes, ggf. unter Auswertung der Kriminalstatistiken.
- Mitwirkung bei der Entscheidung über präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel bessere Beleuchtung, Polizeipräsenz oder Videoüberwachung.

3 Bildung und lebenslanges Lernen

Das Lernen endet nie

Eine solidarische Gesellschaft bietet ihren Mitgliedern einen unbeschränkten Zugang zu Bildung und Kultur, unabhängig vom Lebensalter und vom sozialen Status. Lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen darf kein Schlagwort bleiben. Bildung und lebenslanges Lernen bilden Grundlagen für ein gesundes, langes und erfülltes Leben und verstärken Engagement und gesellschaftliche Teilhabe.

Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass Lernen nicht mit dem Ende der Berufstätigkeit aufhört, sondern Angebote für ältere Menschen in allen Phasen ihrer zu gestaltenden Lebenszeit angeboten werden. Es muss berücksichtigt werden, dass auch in kleineren Kommunen und in sozialen Brennpunkten aufsuchende und zugehende Möglichkeiten des Lernens gefördert werden. So können auch nicht so aktive und weniger gebildete Menschen, die nicht von sich aus den Zugang zu Bildungseinrichtungen nutzen, von neuen, unkonventionellen Angeboten profitieren.

Für eine Strategie „Bildung für alle älteren Menschen“ muss eine systematische und koordinierte Förderung von Bildungsangeboten im Alter entwickelt werden.

- Erhaltung und Ausbau des Angebots kommunal getragener Volkshochschulen
- Senior*innengerechte Ausrichtung des Bildungsangebotes
- Unterstützung aller weiteren (bürgerschaftlichen) Bildungseinrichtungen und -angebote
- Kostenlose Lernangebote zum Umgang mit Smartphone, Tablet und Laptop

Beispielhafte Stadt München

Die Stadt München zahlt seit 1. Januar 2020 jedem/r Einwohner*in ab 60 Jahren einen Zuschuss zum Kauf eines Laptops, Tablets oder PC in Höhe von 250€, wenn diese/r unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt (z.B. Einpersonenhaushalt 1.660 Euro netto). Auch IT-Zubehör wie z.B. Drucker und Tintenpatronen können erworben werden. (stadt.muenchen.de)

4 Freizeit und Kultur

Mitmachen, Dasein, das Leben genießen

Die Teilhabe am öffentlichen Kulturbetrieb spielt mit zunehmendem Alter eine besondere Rolle. Gerade ältere Menschen erschließen sich aufgrund ihrer Lebenserfahrung kulturelle Bereiche unserer Gesellschaft besonders leicht.

Kultur lebt auch vom Dialog zwischen den Generationen.

Interessen und Bedürfnisse

Da die aktive Beteiligung älterer Menschen am öffentlichen Kulturleben auch einer Vereinsamung entgegenwirken kann, ist das Kultur- und Freizeitangebot stärker auf die Bedürfnisse der Senior*innen auszurichten.

Aktivierung

Weiterhin ist die kulturelle Aktivierung älterer Menschen ebenso ein wichtiges Arbeitsfeld, z. B. biographisches Schreiben. Dies bezieht sich insbesondere auf Tagesfreizeiteinrichtungen, Theater, Bibliotheken, Museen, Sport und Gymnastik sowie den Weiterbildungssektor im Volkshochschulbereich. Dabei ist auch den veränderten biologischen Interessen älterer Menschen Rechnung zu tragen, sodass es auch darum geht, beispielsweise kommunale Hörbüchereien einzurichten. In einigen Bereichen können in „verkehrs-schwachen“ Zeiten spezifische Senior*innenangebote gestaltet werden.

Beteiligung

Alle Altersgruppen müssen am öffentlichen Kulturleben angemessen beteiligt sein. Ein barrierefreier Zugang ist hierzu Voraussetzung.

Finanzierung

Bei allen Kulturangeboten ist für Senior*innen eine einkommensabhängige besondere Preisermäßigung bis hin zur völligen Befreiung von Nutzungsgebühren zu ermöglichen.

Vorteile des Rentenausweises nutzen

Als Rentner*in gibt es in vielen Fällen Vergünstigungen, z.B. bei kulturellen Veranstaltungen wie im Theater, im Kino und auch im öffentlichen Nahverkehr. Mittlerweile gibt es auch vermehrt Rabatte in Geschäften oder in Restaurants. Deswegen ist es günstig diese kleine Karte im Portemonnaie mit sich zu tragen. Seit Juli 2020 kommt der Rentenausweis mit dem Begrüßungsschreiben der Deutschen Rentenversicherung direkt ins Haus.

5 Digitalisierung und technische Kommunikation

Neue Techniken annehmen und das Positive nutzen

Digitalisierung kann das Leben furchterregend komplex machen und bei älteren Menschen zu Resignation und Rückzug führen. Deshalb unterstützt der DGB auch die Forderung nach einem „Recht auf Analog“. Alle Dienstleistungen, die digital angeboten werden, müssen – sofern technisch umsetzbar – auch weiterhin analog angeboten werden.

Digitalisierung kann aber auch das Leben einfacher und sicherer machen.

Hierbei geht es um folgende Ziele:

- Fortbildungs-, Betreuungs- und Supportangebote zum Umgang mit digitalen Endgeräten und zur sicheren Nutzung des Internets anbieten.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Anwendenden verbessern.
- Verfügbarkeit breitbandiger Internetanschlüsse gewährleisten.
- Subventionierung von Internetzugängen und digitalen Endgeräten, die auch eine entsprechende Schulung in einkommensschwachen Senior*innenhaushalten einschließen.
- Flächendeckender Breitbandausbau sowie die Schließung von Lücken in den Mobilfunknetzen.
- Internetzugänge in allen von Senior*innen genutzten Wohnformen.
- Kostenloser Internetzugang durch Bereitstellung barrierefreier WLAN-Nutzung in allen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere in Bibliotheken und anderen öffentlichen Begegnungsorten.
- Nutzung digitaler Angebote und Dienstleistungen in kommunaler Verantwortung auch ohne Zugang zum Internet gewährleisten.
- Notruffeinrichtungen an besonderen Gefahrenpunkten und in Wohngebieten mit überdurchschnittlich älterer Bevölkerung.
- Notrufknöpfe in öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsmitteln.
- Kostenlose Abgabe gebrauchter Mobilendgeräte ohne Karte für Notrufe.

6 Gesundheit

Gesund durch das Leben, gut versorgt in der Krankheit, menschenwürdig sterben

Die Entwicklung der Infrastruktur im Bereich Pflege und Gesundheit ist den künftigen Bedürfnissen anzupassen. Dazu gehört auch eine weitgehend zeitnahe Überweisung der finanziellen Forderungen der Leistungserbringer seitens der Pflege- und Gesundheitskassen.

Dazu gehört im Einzelnen:

- Eine ausreichende, präventiv aufsuchende und überprüfte umfassende haus- und fachärztliche Versorgung
- Einrichtung von Praxisgemeinschaften, genossenschaftlich oder gemeinnützig betriebenen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und – in letzter Konsequenz – kommunale MVZs (die Modelle der Zukunft).
- Angebot vor allem in den kommunalen Krankenhäusern im Personalbereich quantitativ auf einen für alle befriedigenden Standard heben und qualitativ durch den Ausbau des Reha-Bereiches ergänzen.
- Zahl der Pflegeplätze in stationären Pflegeeinrichtungen unter Beachtung der entsprechenden Zahl von Pflegefach- und Hilfskräften bedarfsgerecht planen.
- Mobile Pflegedienste im Zusammenhang mit betreutem Wohnen fördern.
- Schaffung von Parkmöglichkeiten für ambulante mobile Pflegedienste gewährleisten.
- Anstelle von Konkurrenz Kooperation in Form von Pflegedienstnetzwerken aufbauen.
- Ausbau und Einrichtung von Hospizen und die Förderung von Netzwerken ambulanter Sterbebegleitung soll Basis für ein würdevolles Sterben schaffen.
- Der Betrieb von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Senior*inneneinrichtungen ist kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge und nicht in erster Linie Geschäftsmodell für private Konzerne und zur Profitmaximierung internationaler Investoren.
- Angebot von kühlen Begegnungs- und Ruheplätze, in denen Hitzegeplagte zeitweilig Zuflucht finden können. Gegebenenfalls könnten verschattete Aufenthaltsplätze zusätzlich mittels Baumbepflanzung oder Sonnensegel geschaffen werden.
- Entwicklung von Warnhinweise, die auf die Gefahren durch heiße Tage und Nächte hinweisen, da die Folgen des Klimawandels für hochbetagte Menschen besonders belastend sind und tödlich enden können.
- Sanitäre Einrichtungen sind kostenfrei zu benutzen, z.B. mit der Aktion „Die Nette Toilette“ (www.die-nette-toilette.de).

7 Mobilität und Verkehr

Mittendrin im Leben

Aus klimapolitischen Gründen ist der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs unerlässlich. Im Alter ist Mobilität ein aktiver Bestandteil der Lebensqualität. Dabei wird die Nutzung vom Individualverkehr immer stärker auf den öffentlichen Personennahverkehr verlagert. Im öffentlichen Personennahverkehr wird der Anteil Nutzung durch Menschen mit höherem Lebensalter zunehmen.

Daher sind an die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs folgende Anforderungen zu stellen:

- Angebot (Taktung) und Preis müssen für Alle attraktiv sein und Anziehungskraft auslösen. Konkret bedeutet das, dass jedes Dorf in Deutschland mindestens im Stundentakt angefahren wird. Perspektivisch soll (siehe Beispiel Luxemburg) der ÖPNV auf der Kurzstrecke ein kostenloses Angebot werden. Auf dem Weg dahin ist Kreativität bei der Tarifgestaltung gefordert: 1-Euro-Ticket, 365-Euro-Jahresticket auch für Ältere (monatlich kündbar).
- Bei der baulichen Gestaltung der Verkehrseinrichtungen und der Ausstattung von Bussen und Bahnen ist auf die Bedürfnisse älterer Personen und Menschen mit Behinderungen Rücksicht zu nehmen. Das ist z. B. durch Niederflrbusse oder durch barriere Zugänge zu erreichen.
- Auch die Infrastruktur und die Streckenführung sind zu optimieren. Die Haltestellen sind verkehrssicher und in einer Qualität zu errichten, die längeres Warten ermöglicht. Dazu gehört eine Mindestanzahl von Sitzmöglichkeiten, ausreichender Wetterschutz und eine Echtzeit-Informationssystem über die Wartezeiten.
- Das Angebot der Haltestellen, Fahrzeiten und Streckenanbindung muss den Bedürfnissen älterer Menschen angepasst werden, damit Kultur- und Wohneinrichtungen für diese Bevölkerungsgruppe problemlos erreichbar sind.
- Der öffentliche Personennahverkehr ist insbesondere in den verkehrsschwachen Zeiten und im ländlichen Raum dem Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen anzupassen. Dazu gehören der Einsatz von sogenannten Senior*innentaxis (individuelle Bestellung zum Sonderpreis) oder sogenannter Kleinbusse, die im Ringverkehr mit Bedarfshaltemöglichkeiten eingesetzt werden.
- Der Ausbildungsstand bei Personenbeförderungen muss eine Berücksichtigung auf geheingeschränkte bzw. ältere Menschen beinhalten, damit Stürze oder Verletzungen vermieden werden.
- Begleitdienste für mobilitätseingeschränkte Menschen im ÖPNV sind flächendeckend in allen Kommunen derart einzurichten, damit auch abendliche Kulturveranstaltungen besucht werden können.
- Für Senior*innen muss es die Möglichkeit auch analog geben, Mängel und Beschwerden schnell und unbürokratisch vorzutragen, damit das Angebot im ÖPNV leichter angepasst werden kann.
- Gehwege sind so anzulegen, dass ein Nebeneinanderhergehen und die Nutzung von Gehhilfen möglich ist. Gehwegkanten sind auf Bodennähe abzusenken. Ausreichend wäre ebenso eine Trennung zum Verkehrsbereich durch farbliche Markierung sowie ausreichender Beleuchtung der Gehwege.

8 Wohnen im Alter

Selbständig leben, solange es geht

Das Grundbedürfnis Wohnen spielt für die Lebensqualität und Selbstständigkeit im Alter eine besonders große Rolle. Das gilt für das Wohnen im individuellen Umfeld ebenso wie für das Wohnen in Einrichtungen. Eine angemessene Wohnumgebung ist entscheidend, damit Menschen „fähig“ sind, unabhängig und aktiv in ihrem Umfeld zu altern.

Wohnen im gewohnten Umfeld

Der überwiegende Teil der älteren Menschen lebt in Wohnungen, die nicht altengerecht gebaut worden sind. Die demografische Entwicklung verlangt für die immer älter werdende Bevölkerung senior*innengerechten Wohnformen, die einen Verbleib im gewohnten Umfeld ermöglicht.

Für den Bereich des individuellen Lebens in der eigenen oder gemieteten Wohnung gelten diese Ziele und Handlungsfelder:

- Bei der Planung des Bedarfs muss die Förderung individueller Wohnformen im Vordergrund stehen.
- Die altersgerechte Anpassung der bisher genutzten Wohnung ist vorrangig zu unterstützen und zu fördern.
- Für altersgerechte Gestaltung der Wohnungen sind sachliche und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Priorität haben dabei barrierefreie, dort wo dies nicht möglich ist, barrierearme Wohnungen.
- Die Wohnberatung ist verstärkt durchzuführen. Kommunale Wohnberatungsstellen müssen erhalten und weiter ausgebaut werden.
- Die Mieter*innenrechte auf altersgerechten Umbau sind weiterzuentwickeln. Die kommunalen Wohnungsträger haben dabei Vorbildfunktion. Hierbei können kommunale Wohnungsbaugesellschaften auf die Rückbaupflicht bei barrierefreiem Umbau der Mietwohnung verzichten.
- Neue Formen gemeinschaftlichen Wohnens im Alter sind zu erproben und zu fördern. Dazu gehören auch Wohnprojekte mit integriertem und ambulantem Pflegedienst.
- Bei der Planung von Senior*innenwohnungen sollen Mehrgenerationen-Wohnanlagen angestrebt werden, um eine Ghetto-Bildung zu vermeiden.
- Modelle des „integrativen Wohnens“ sind besonders zu fördern und weiterzuentwickeln.
- Bedarfsgerechtes Wohnen kann durch Wohnungstausch zwischen Senior*innen sowie jungen Familien erleichtert werden. Dieser ist zu fördern und behördlich zu unterstützen.
- In den Kommunen sind Einrichtungen zu schaffen, die eine flexible Wohnraumbewirtschaftung ermöglichen. So soll z. B. ein Wohnungstausch auf Wunsch bzw. Antrag materiell und ideell unterstützt werden.

- Bei Wohnprojekten mit integrierten und ambulanten Pflegediensten sind ebenfalls diese Kriterien des Qualitätssiegels „Wohnen mit Service für ältere Menschen in NRW“ zu erfüllen. Nur so sind die älteren Mitbürger*innen als Verbraucher*innen hinreichend geschützt.

Wohnen in stationären Einrichtungen

Trotz optimaler Förderung der privaten Wohnformen im Alter ist der Aufenthalt in stationären Einrichtungen, ggf. infolge erhöhter Pflegebedürftigkeit, manchmal nicht zu vermeiden. Dabei ist in der Planung und im Betrieb dieser Einrichtungen darauf zu achten, dass die Lebensqualität garantiert und Menschenwürde und Grundrechte der älteren Menschen gewahrt bleiben. Das kann (beispielhaft) geschehen:

- Bei der Planung von Einrichtungen muss gelten: lieber klein und fein, statt groß und gewinnträchtig. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen während der Covid-19-Pandemie.
- Die Beteiligung der Interessenvertreter*innen der Bewohner*innen und eine ausreichende öffentliche Kontrolle müssen gesichert sein. Die Heimaufsicht ist zu dezentralisieren und die Kontrolldichte zu erhöhen. Kontrollen müssen auch unangekündigt stattfinden.
- Die Beteiligung örtlicher (ausreichend kompetent besetzter) Pflegekonferenzen ist zu gewährleisten.
- Das A und O ist die sachgerechte und ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Pflege- und Betreuungspersonal.
- Ein*e Digitalisierungsbeauftragte*r soll den Bewohner*innen bei Fragen zu Internet und Nutzung von Endgeräten Hilfe anbieten können.
- Ein diskriminierungsfreies Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen für Verbesserungen ist zu implementieren.
- Der Gedanke der Pflege muss vom Konzept der Rehabilitation abgelöst werden. Es muss nicht immer nur bergab gehen, wie neue Konzepte zeigen. Die Förderung und Erhaltung von Fähigkeiten muss im Vordergrund stehen statt einer reinen körperlichen Versorgung.

Wer wohnt wo und wie?

- Anteil der Haushalte mit ab 65-Jährigen von 29 % im Jahr 2002 auf 32 % im Jahr 2022 gestiegen
- 96 % der älteren Menschen leben im eigenen Zuhause
- 81 % der Haushalte mit Menschen ab 65 Jahren haben keinen stufenlosen Zugang zur eigenen Wohnung
- In knapp jedem 20. Haushalt (5 %) lebte 2022 mindestens ein Mensch der Altersgruppe 85plus. Das waren gut 2,0 Millionen Haushalte. 2002 lag der Anteil noch bei 3 % (1,1 Millionen Haushalte).
- 2022 lebten nur etwa 4 % der mindestens 65-Jährigen in einer Pflegeeinrichtung, einem Altersheim oder einer ähnlichen Gemeinschaftsunterkunft. Auch von den Hochbetagten der Altersgruppe 85plus lebte lediglich knapp ein Sechstel (16 %) in einer solchen Einrichtung. (destatis2023)

9 Selbsthilfe und Ehrenamt

Gemeinsam Interessen vertreten

Ein gedeihliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft ist in der Zukunft nur durch die Ergänzung des staatlichen Angebotes durch Eigeninitiative und Selbsthilfe bzw. Ehrenamt möglich.

Jedoch ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit auszuschließen, dass durch ehrenamtliche Arbeit tariflich entgeltete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verdrängt werden.

Wir unterstützen die Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senior*innenorganisationen (BAGSO), dass Kommunen zur Stärkung eines differenzierten Altersbildes beitragen sollen. Es ist umzusetzende Querschnittsaufgabe der Kommunalpolitik, sowohl Verletzlichkeiten als auch Potenziale der älteren und hochbetagten Menschen in ihren Entscheidungen mitzudenken. Daher muss die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden besonders gefördert werden. Ihre Stimme muss in den Kommunen gehört werden, wenn Entscheidungen ihr Leben betreffen könnten.

Wir fordern daher folgende Schwerpunkte in diesem Sektor:

- Zusammenschlüsse von Selbsthilfegruppen und Verbänden zu sogenannten Netzwerken müssen gefördert werden.
- Kommunale Förderung ehrenamtlicher Einrichtungen, wie z. B. im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements durch Zurverfügungstellung von wohnortnahen Räumen und Ausstattung.
- Vorhandene kommunale Bürger*innenzentren und Freizeiteinrichtungen für die Nutzung durch Verbände und Selbsthilfegruppen im Senior*innenbereich zu günstigen Konditionen öffnen.
- Das individuelle gesellschaftspolitische Engagement von Senior*innen ist durch sogenannte Senior*innenagenturen zu fördern und zu ermöglichen. Dabei ist der Einsatz in den Bereichen Begleitung in der Berufsausbildung, Schulaufgabenhilfe und sonstige Nachbarschaftshilfen gedacht und zu versichern.

Nicht ohne uns

Das ehrenamtliche Engagement hat am stärksten bei Menschen ab 65 Jahren zugenommen. So ist in dieser Altersgruppe die Engagementquote von 18,0 % im Jahr 1999 auf 31,2 % in 2019 gestiegen. Ältere Menschen engagieren sich dabei am häufigsten für andere ältere Menschen (Freiwilligen survey des BMFSFJ).

10 Senior*innenmitwirkung in der Kommune

Nichts für uns ohne uns

Ganz grundsätzlich muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass wir es begrüßen, wenn Gewerkschafter*innen für Parlamente und kommunale Räte kandidieren. Damit wird bereits in der Entstehung von Regelungen und Projekten gewährleistet, dass die Perspektive von früheren Arbeitnehmer*innen sowie ihrer Familien eine Rolle spielt.

Innerhalb der Kommunalpolitik muss auch älteren Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Forderungen und Anliegen einzubringen. Als Instrument hierzu dienen bereits in einigen Bundesländern gesetzlich verankerte Mitwirkungsorgane auf kommunaler Ebene, die über eine Wahlperiode die Kommunalparlamente in Senior*innenangelegenheiten beraten.

Der Stellenwert der Senior*innenbeiräte nimmt zu, je größer der Bevölkerungsanteil älterer Menschen ist.

Es sind daher folgende Forderungen zu stellen:

- Gesetzliche Verankerung der Einrichtung demokratisch gewählter Senior*innenvertretungen in allen Kommunen durch Verankerung in den Gemeindeordnungen auf landesgesetzlicher Basis.
- Mitwirkungsorgane für Senior*innen sind von allen Menschen ab 60 Jahren in ihren jeweiligen kommunalen Strukturen zu wählen.
- Dabei muss sichergestellt sein, dass die verschiedenen Geschlechter und Migrationshintergründe angemessen berücksichtigt werden.
- Die senior*innenpolitisch tätigen Organisationen müssen ein Vorschlagsrecht haben und werden angemessen beteiligt. Dazu ist es nötig, dass die Senior*innenvertreter*innen in allen Gremien mit Rede- und Antragsrecht ausgestattet sind. Hierzu gehört auch die rechtzeitige Bereitstellung von sitzungsrelevanten Informationen und Sitzungsunterlagen, einschließlich der jeweiligen Sitzungsprotokolle. Stellungnahmen und Anträge der Senior*innenvertreter*innen müssen berücksichtigt und behandelt werden. Ablehnungen müssen zeitnah begründet werden. Fortbildungen für die Senior*innenvertreter*innen sind anzubieten.
- Die Senior*innenvertretungen sind bei den Pflegekonferenzen und bei den örtlichen Gesundheitskonferenzen einzubinden und zu beteiligen.
- Voraussetzung für eine politische Planung und Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen ist die Erhebung und Fortschreibung demografischer und sozialer Strukturdaten im Rahmen einer sog. „Kommunalen Altenberichterstattung“. Das ist vor allen Dingen auch für die Planung von Projekten regionaler Infrastruktur anzustreben.
- Eine Information ist eine Information, wenn sie den Empfänger auch erreicht. Nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“, muss die ältere Generation über die Einrichtungen, Dienstleistungen und Maßnahmen der Kommune auch informiert werden.

- Deshalb muss eine Übersicht der auf den vorstehenden Seiten beschriebenen und von der Kommune umgesetzten Einrichtungen, Dienstleistungen und Maßnahmen über eine geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit der Bevölkerung zugänglich gemacht werden, damit die Älteren auch in die Lage versetzt werden sie nutzen zu können.

Gesetzesgrundlagen für die Beteiligung von Senior*innen gibt es in folgenden Bundesländern:

Bayern	seit 2023 (leider völlig unzureichend)
Berlin	seit 2006
Hamburg	seit 2012
Mecklenburg-Vorpommern	seit 2010
Thüringen	seit 2012

Kommunalwahlen 2024



© DGB/Masaaki Abe/123RF.com

Senior*innen entscheiden – deswegen:

- Kandidat*innen befragen, was sie für ältere Menschen in den Kommunen tun werden?
- Forderungen an die Kandidat*innen stellen
- Sich in die Debatten einmischen

Und am Ende demokratisch wählen!

Stark in Arbeit.